

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

12.12.1883 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Dezember.

N^o 294.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem ordentlichen Professor am Königlich Sächsischen Polytechnikum in Dresden Dr. Friedrich Adolf Ernst genannt Stern, und

dem Direktor des Bureau des Preussischen Abgeordneten-Hauses, Geheimen Rechnungsrath Kleinschmidt in Berlin, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Dr. Arno Krüger in Marbach die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XXII. von Ruß verliehenen Ehrenmedaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerdiener Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen, Lundström, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. Dezember d. J. sich bewogen gefunden, den Bahnverwalter Ferdinand Bayer in Basel auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienst zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 11. Dezember.

Se. Kais. Hoheit der Deutsche Kronprinz ist gestern Abend um 8 Uhr in Granada eingetroffen, im Hotel zu den „Sieben Himmeln“ abgestiegen, und hat sofort bei hellem Mondschein die Alhambra besucht. Die Weiterreise sollte heute früh erfolgen, und zwar geraden Weges nach Barcelona.

Die französische Deputirtenkammer hat gestern die Debatte über die Tonkin-Credite beendet. Die Vorlage der Regierung wurde schließlich mit 381 gegen 146 Stimmen genehmigt und hierauf mit 315 gegen 206 Stimmen eine von Bert vorgeschlagene, von Ferry genehmigte Tagesordnung angenommen, worin es heißt: Die Kammer sei überzeugt, daß die Regierung die erforderliche Energie entwickle, um in Tonkin den Einfluß und die Ehre Frankreichs zu verteidigen. Ueber die Bedeutung dieses Votums gehen natürlich die Urtheile auseinander. Die republikanischen Blätter der gemäßigten Richtung betrachten die Abstimmung der Kammer als ein Vertrauensvotum, durch welches die gegenwärtige Regierung befestigt werde. Das Land werde das Votum der Kammer gutheißen. Die monarchistische Presse konstatirt die Abnahme der ministeriellen Mehrheit; die Radikalen sagen, die Kammer habe den Krieg beschlossen und arbeite den Feinden Frankreichs in die Hände.

Der Gesetzentwurf über die Städteordnung

wied den Erwartungen derer nicht entsprechen, die nach noch nicht zehnjähriger Wirksamkeit des Gesetzes von 1874 den Augenblick für gekommen erachten, nunmehr wieder zu einer gründlichen Aenderung der städtischen Verfassung zu schreiten. Zu solchen weitgehenden Aenderungen fehlt aber jede Veranlassung. Mängel, die in der städtischen Verwaltung da und dort hervorgetreten sind, hatten ihre Ursache weit mehr in persönlichen Verhältnissen als in den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere liegt keinerlei Grund vor, die schon in den alten Stadtrechten des Deutschen Reichs hergebrachte und in der Gemeindeordnung von 1830 mit unbestrittenem Erfolge beibehaltene Bestimmung, welche den Mitgliedern des Gemeinderaths auch in den Bürgerausschüssen Sitz und Stimme gewährt, nunmehr aufzugeben und eine Trennung beider Organe der Gemeindeverwaltung herbeizuführen, deren Folgen nur durch Entscheidungen der Staatsbehörden schließlich beseitigt werden könnten. Noch weniger möchte rathsam erscheinen, dem Vorstande der Stadtverordneten eine andere Aufgabe zuzuweisen, als die, die Beschlüsse der Stadtverordneten vorzubereiten. Das Gesetz von 1870 hat den kleinen Ausschuss beseitigt, seine Befugnisse dem großen Bürgerausschuss übertragen und damit die Vertretung der Bürgerschaft in weit eingreifender Weise zur Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung beigezogen, als dies nach dem Gesetz von 1831 möglich war, nach welchem der große Ausschuss in der Regel nur bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeinderath und kleinen Ausschuss zur Entscheidung berufen wurde. Es wäre sicher

befremdlich, wenn diese Befugnisse der Stadtverordneten zu Gunsten ihres Vorstandes geschmälert werden wollten. Eine solche Schmälerung würde aber erfolgen, sobald der Vorstand, wie geltend gemacht wird, behufs besserer Ueberwachung des Gemeinderaths eine selbständige Stellung erhalten und aufhören würde, ein Organ der Stadtverordneten zu bilden. Die Befugnisse der Stadtverordneten reichen, wie die Erfahrung zeigt, bei entsprechender Aufmerksamkeit und Sorgfalt durchweg aus, um die Verwaltung des Stadtraths zu überwachen und der Bürgerschaft einen bestimmenden Einfluß zu sichern. Sie sollen aber durch den oben erwähnten Gesetzentwurf in mehrfacher Richtung ausgedehnt werden, indem die Stellung selbständiger Anträge erleichtert und die Stadtverordneten zur Ueberwachung des Rechnungs- und Kassenwesens wie des Vollzugs der an ihre Zustimmung gebundenen Maßregeln berechtigt werden. Von erheblicher Bedeutung sind endlich die Bestimmungen des Entwurfs, welche den auf die unlichere Stellung der Gemeindebeamten gegenüber der Staats-Aufsichtsbehörde bezüglichen Klagen Rechnung zu tragen bestimmen sind. Den besoldeten Gemeindebeamten ist nicht nur eine Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof eingeräumt, wenn sie durch eine von der Staatsbehörde verfügte Dienstentlassung sich in ihren Rechten verletzt glauben, sondern es wurde auch auf das Recht, Bürgermeister lediglich deshalb, weil ihre Dienstführung das staatliche Interesse gefährdet, zu entlassen, vollständig verzichtet. Daß die Staatsregierung, indem sie dieses Recht aufgibt, sich wieder die Bestätigung der Wahl dieser Beamten vorbehält, wird nicht befremden, wenn man sich erinnert, daß das Gesetz von 1870 von der Bestätigung nur unter der Voraussetzung abgesehen hat, daß der Staatsregierung ein weitgehendes Recht der Dienstentlassung eingeräumt bleibe. Zu dieser Erweiterung des den Gemeindebeamten gewährten Rechtsschutzes treten dann noch die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungs-Rechtspflege, welche den Gemeinden gestatten, sowohl, wenn ihnen die Staats-Aufsichtsbehörden Leistungen, zu denen sie nicht verpflichtet zu sein glauben, auferlegen, wie wenn Beschlüsse der Gemeindebehörden im Wege der Staatsaufsicht als ungesetzlich aufgehoben werden, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes anzurufen.

In einem Artikel: „Partei Standpunkte im badischen Landtage“ äußert die „Bad. Corr.“ u. a. Folgendes: „Die persönliche maßvolle Haltung, das Bemühen, sich auf die wirklichen sachlichen Aufgaben des Landtages zu beschränken und keine die Erledigung dieser materiellen Fragen störenden Streitpunkte früherer Zeit in die Versammlung einzuflechten, war das einheitliche Bestreben sämtlicher Redner der liberalen Partei. Sie ließen auch die Gemeinsamkeit der ganzen politischen Stellung der Liberalen mit der Regierung deutlich erkennen.“

Aus Berlin wird der „Köln. Ztg.“ unter gestrigem Datum gemeldet: Der Schwerpunkt des heutigen Treibens im Abgeordnetenhaus lag mehr in den Nebenräumen als im Sitzungssaal. Man hatte nur Theilnahme für die Reise des Kronprinzen nach Rom. In allen Parteien sprach sich die Empfindung aus, daß die Angaben, welche über die Reise des Kronprinzen in die Öffentlichkeit gekommen, den Sachverhalt nicht zutreffend wiedergeben. Man war auch in Abgeordnetentreisen eine zeitlang geneigt, übereinstimmend mit der gestern mitgetheilten Anschauung aus Hofkreisen anzunehmen, daß der Besuch des Kronprinzen beim Papste lediglich eine Höflichkeitsschuldigkeit sein sollte. Indessen erhielt diese Annahme doch eine Widerlegung, als es bekannt wurde, daß der Kultusminister v. G^oßler, der gestern von dem Reichskanzler aus Friedrichsruh zurückgekehrt ist, zum Empfang des Kronprinzen nach Genua sich begeben würde. Damit gewinnt der ganze Vorgang eine hochpolitische Bedeutung, zumal wenn es wahr sein sollte, daß Hr. v. G^oßler den Kronprinzen nach Rom begleiten würde. — In der Fraktion des Zentrums macht sich gegenüber den eben erwähnten neuesten Vorgängen eine kaum zu verhehlende Verlegenheit bemerkbar. Der Fraktion ist offenbar die Verhandlung über den Antrag Reichensperger auf Herstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel 15—18 augenblicklich sehr ungelogen und es ist fraglich, ob diese Debatte der ursprünglichen Absicht gemäß bereits am künftigen Mittwoch stattfinden und der Antrag nicht überhaupt vorläufig zurückgezogen werden möchte. Die Fraktion hat gestern bereits eine Sitzung abgehalten, welche sich mit diesen Fragen beschäftigte. Allein sie hat sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Offenbar will man die weitere Entwicklung der Frage der Kronprinzen-Reise nach Rom und weitere Konsequenzen der Anwendung des sogenannten Bischofsparagrafen aus dem letzten Juli-Gesetz abwarten, durch welche die Begnadigung des Bischofs von Limburg soeben stattgefunden hat. — Ueber die Vertagung des Abgeordnetenhauses anläßlich des Weihnachtsestes steht noch nichts fest. Jedenfalls ist unsere Nachricht zutreffend gewesen, daß es bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein würde, den Staatshaushalts-Etat in zweiter Lesung zum Abschluß zu bringen. Wahrscheinlich werden auch die Hauptverhandlungen über die Etats der Ministerien des Kultus und des Innern erst nach Neujahr stattfinden. — Allem Anschein nach bleibt man dabei stehen, den Reichstag nicht vor Anfang März zu berufen und bis dahin den Landtag seine Geschäfte abwickeln zu lassen. Es wird dies im Großen und Ganzen wohl zu ermöglichen sein, wenn auch fraglich bleibt, ob und wie weit sich in dieser Frist die Vorlagen des Ministers des Innern fertigstellen lassen.

Deutschland.
* Berlin, 10. Dez. Die Rom-Reise Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen drängt heute jedes andere Interesse in den Hintergrund, zumal da verlautet, der Kultusminister v. G^oßler begeben sich nach Genua, um dort mit dem Kronprinzen zusammenzutreffen. Von den Äußerungen der Blätter dürfte zunächst die der „N. Br. Ztg.“ anzuführen sein, welche schreibt: „Daß der Besuch zunächst in formeller Beziehung dem König Humbert gilt, ist klar; daß die politische Bedeutung der Reise des Kronprinzen nach Rom in dem damit verbundenen Besuche beim Papste zu suchen ist, liegt auf der Hand.“ Die „Germania“ enthält sich für heute noch der Kritik über das Bestreben, den Besuch beim Papste als nebenächlich und den Besuch beim König Humbert als Hauptsache hinzustellen, und theilt folgendes Telegramm ihres römischen Korrespondenten mit: „Herr v. Schöler ist von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß der Kronprinz zum Besuche des heil. Vaters kommen werde. Die Initiative zu diesem Besuche wird von unterrichteter Seite auf den Kaiser selbst zurückgeführt. Die von uns bereits erwähnten formellen Schwierigkeiten eines gleichzeitigen Besuchs beim König und beim Papste sollen auf diplomatischem Wege erledigt sein.“ — Als muthmaßlicher Termin der nächsten allgemeinen Volkszählung wird nach den vom Bundesrath seither festgestellten Grundzügen der 1. Dez. 1885 angenommen. Die betreffenden Behörden sind demgemäß angewiesen, bei der bevorstehenden Aufhebung der Kram- und Viehmärkte pro 1885 die Tage vom 30. November bis 2. Dezember einschließlich marktfrei zu lassen. — Der Geheime Kabinetstath Seiner Majestät des Kaisers, Wirkl. Geh. Rath v. Wilnowski, hatte, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, vor einigen Tagen das Unglück, auf der Straße anzugleiten und sich den rechten Unterarm zu brechen. Das Befinden des Kranken ist, eingezogenen Erkundigungen zufolge, ein zufriedenstellendes und der Verlauf der Heilung ein normaler.

Stuttgart, 9. Dez. Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Dr. v. Mittnacht, ist heute von Berlin zurückgekehrt.

Strasburg, 10. Dez. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wurde heute Nachmittag 3 Uhr in Vertretung des Statthalters durch den Staatssekretär v. Hofmann mit einer geschäftlichen Ansprache eröffnet.

Wien, 10. Dez. Die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Civilehe zwischen Christen und Juden hat im Oberhaus begonnen. Die Mitglieder sind in nie dagesessener Anzahl anwesend. Der Fürstprimas bekämpft den Entwurf, welcher die christliche Gesellschaft auflöst und die Christen zu Knechten oder Unterdrückten des Judenthums mache, da eine Assimilation nur durch die Christianisirung möglich sei. Baron Bay, Kronhüter und Oberinspektor der reformirten Kirche, ist für die Civilehe, weil sie ebenso nötig wie die Regelung der gemischten christlichen Ehen und eine Forderung der Zeit sei. Kardinal Haynald sieht durch den Entwurf die Religiosität und die Autorität der kath. Kirche, dadurch auch die des Staates untergraben und den historischen Grundpfeiler des Bestandes Ungarns erschüttert. Der Episkopat soll für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs die Verweigerung der moralischen und materiellen Unterstützung des Ministeriums bei den Reichstags-Wahlen beschließen haben.

Agram, 10. Dez. Der neuernannte Banus von Kroatien, Graf Khuen-Hedervary, ist sehr herzlich empfangen worden. Derselbe übernahm heute die Landesregierung. Der Landtag ist zum 17. Dezember einberufen worden.

Italien.
Rom, 10. Dez. Der italienische Botschafter in Berlin ist bereits am Samstag Vormittag benachrichtigt worden, daß der Deutsche Kronprinz auf Wunsch des Kaisers Wilhelm sich nach Rom begeben, um dem König Humbert für den Empfang in Genua zu danken und damit zugleich auf seine neue Zeugnis abzulegen für das Freundschaftsverhältnis zwischen den Höfen von Berlin und Rom. Den Journalen zufolge werden die Zimmer für den Kronprinzen im Quirinal bereits in Stand gesetzt. — Die offiziöse „Stampa“ schreibt, der Deutsche Kronprinz könne seiner Befriedigung über den ihm in Genua zu Theil gewordenen enthusiastischen Empfang nicht besser Ausdruck geben, als dadurch, daß er nach Rom

Budgetkommission den Antrag, die Ausgaben und Einnahmen des gedachten Titels für unbeanstandet zu erklären. Diesem Antrage wird ohne jede Diskussion Folge gegeben. Das Haus geht hiernach zur zweiten Lesung und Beratung des Gesetzentwurfs die Faustpfand-Verträge der Stadtgemeinden betr. über.

Der Präsident verliest zunächst den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs in der Fassung, die derselbe nach den von dem Hohen Hause bei Gelegenheit der ersten Lesung und Beratung gefassten Beschlüssen haben soll. — Demnach würde der Wortlaut folgender sein:

„Die Vorschrift des L.R.S. 2074 Abs. 1 über die Form der Bestellung von Faustpfändern findet keine Anwendung auf Verträge, durch welche die der Städteordnung unterliegenden Gemeinden des Großherzogthums Faustpfand-Rechte erwerben.“

„In diesen Fällen genügt es, daß die Tage der Vertragsabschlüsse, die Namen der Schuldner und derjenigen, welche etwa für den Schuldner das Faustpfand bestellt haben, die Schuldbeträge, sowie die Gattung und Beschaffenheit der Pfandstücke nach der zeitlichen Reihenfolge ununterbrochen in das zu diesem Behufe von der Gemeinde zu führende Faustpfand-Buch eingetragen und die Einträge von dem Oberbürgermeister oder dessen gesetzlichen Stellvertreter durch Unterschrift beurkundet werden.“

Der Berichterstatter Abg. v. Feder bemerkt hierauf: Es lasse sich nicht verkennen, daß den Bedenken, die der Abg. Winterer bezüglich der Fassung des Abs. 1 des Regierungsentwurfs geäußert habe, Berechtigung zukomme. Bei dem demaligen Wortlaut dieses Absatzes könnten Zweifel entstehen, ob das neue Gesetz sich nur auf die Faustpfand-Verträge der eigentlichen Gemeindefassen oder auch auf sonstige der Verwaltung der Gemeinden unterstellte Kassen beziehen solle. Da völlige Einigkeit darüber herrsche, daß das Gesetz auch auf die letztgedachten Kassen anzuwenden sei, so empfehle sich, dem erkannten Gedanken des Gesetzgebers im Interesse der Rechtssicherheit auch einen klaren Ausdruck im Gesetze selbst zu geben. — Er schlage darum vor, in Abs. 1 nach den Worten „Gemeinden des Großherzogthums“ einzuschließen „zu Gunsten ihrer eigenen oder der unter ihrer Verwaltung stehenden Kassen.“

Für den Abs. 2 schlage er nach reiflicher Ueberlegung nunmehr folgende Fassung vor:

„In diesen Fällen genügt, daß die Tage der Vertragsabschlüsse, die Namen der Schuldner, sowie der etwaigen Faustpfand-Besteller, die Schuldbeträge sowie die Gattung und Beschaffenheit der Pfandstücke nach der zeitlichen Reihenfolge ununterbrochen in das von einem Gemeindebeamten zu führende Faustpfand-Buch eingetragen und die Einträge von dem Oberbürgermeister oder dessen gesetzlichen Stellvertreter durch Unterschrift beurkundet werden.“

Diese neue Fassung wahre, indem sie nicht einem bestimmten Beamten die Führung des Faustpfand-Buchs übertrage, die bei der ersten Lesung so warm betonte Autonomie der Gemeinden, und biete zugleich durch die Bestimmung, daß jedenfalls ein Gemeindebeamter die gedachte Funktion zu übernehmen habe, Garantie dafür, daß die Faustpfand-Bücher mit der ihnen wichtigen Zwecke entsprechenden Sorgfalt und Sachkenntnis geführt würden. — Nachträglich sei ihm der Gedanke gekommen, daß der am besten qualifizierte Gemeindebeamte jedenfalls der Stadtrechner sei, da dieser ja ohnehin das ganze Kassenwesen unter sich habe und die Faustpfänder in Empfang nehme. Uebrigens bleibe natürlich bei der nunmehr vorgeschlagenen Fassung den Stadtgemeinden die freie Wahl des Faustpfandbuch-Führers aus der Zahl der Gemeindebeamten offen. — Ein weiterer Vortheil der neuen Fassung sei der Wegfall der von dem Abg. v. Neubronn beanstandeten Worte „zu diesem Behufe“. Durch Streichung derselben sei die Saggbildung minder schleppend geworden.

Von einem weiteren Zusatz bezüglich der „Oeffentlichkeit“ der Faustpfand-Bücher habe Redner aus Achtung vor der neulichen Beschlusfassung Umgang genommen. — Er bitte, dem Entwurfe in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Präsident des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Nott: Die Groß. Regierung habe schon bei Gelegenheit der ersten Lesung und Beratung des Gesetzentwurfs ihr Einverständnis erklärt, daß die in Aussicht genommene Erleichterung der Faustpfand-Bestellung nicht nur den eigentlichen Gemeindefassen, sondern auch den sonstigen lediglich der Verwaltung der Gemeinde unterstellten Kassen zu Gute kommen solle. Sie könne darum nur billigen, wenn dieser klar erkannte Gedanke einen Ausdruck in dem Gesetze selbst finde. Auch mit der von dem Abg. v. Feder vorgeschlagenen Fassung könne sie sich unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß durch dieselbe nicht etwa eine Bestimmung materiellrechtlicher Inhabes getroffen, sondern lediglich denjenigen juristischen Persönlichkeiten außer den Stadtgemeinden, die bereits zum Abschlusse von solchen Faustpfand-Verträgen berechtigt seien, eine Erleichterung in Ansehung der Form des Vertragsabschlusses gewährt werden solle.

Was den weiteren Vorschlag des Abg. v. Feder anlangt, „einen Gemeindebeamten“ schlechthin mit der Führung des Faustpfand-Buches zu betrauen, so habe sich derselbe des Beifalls der Groß. Regierung zwar insofern zu erfreuen, als er der Autonomie der Gemeinden einen gewissen Spielraum gewähre, dagegen erscheine die vorgeschlagene Fassung nur dann unbedenklich, wenn kein Zweifel darüber obwalte, wer als Gemeindebeamter zu betrachten sei. Redner unterstelle, daß darunter nur der Bürgermeister, Grund- und Pfandbuch-Führer, Rathschreiber und Rechner zu verstehen seien.

Wenn endlich die Groß. Regierung den Wegfall des von dem Abg. v. Feder früher in Vorschlag gebrachten

Zusatzes bezüglich der Beschränkung der Oeffentlichkeit der Faustpfand-Bücher in vollem Maße billige, so halte sie damit nur an dem von ihr von vornherein vertretenen Standpunkte fest.

Der Abg. Köhler betont ebenfalls die Nothwendigkeit, sich über den Begriff des „Gemeindebeamten“ im Hinblick auf die von dem Abg. v. Feder vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfs zu verständigen, spricht seine Zufriedenheit darüber aus, daß der Herr Berichterstatter seinen ursprünglich beantragten, auf Beschränkung der Oeffentlichkeit der Faustpfand-Bücher abzielenden Zusatz wieder gestrichen habe, und gibt endlich zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Thätigkeit lediglich dem Oberbürgermeister zu übertragen.

Der Berichterstatter Abg. v. Feder bemerkt in seinem Schlußworte, daß er bei der von ihm gewählten Fassung ebenfalls nur die Gemeindebeamten im engeren Sinne im Auge habe, wendet sich dann gegen den von dem Abg. Köhler gemachten Vorschlag, den Oberbürgermeister allein mit der Thätigkeit eines Faustpfandbuch-Führers zu betrauen, und wiederholt seinen Antrag, den Gesetzentwurf in der nunmehr vorliegenden Fassung anzunehmen.

Diesem Antrage wird bei namentlicher Abstimmung einstimmig entsprochen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird sodann der Gesetzentwurf die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betr., der Kommission für Beratung des Gesetzentwurfs die Verwaltungsrechtspflege betr. überwiesen und beschlossen, die beiden Gesetzentwürfe, Abänderung der Städteordnung und ferner „Umrechnung der in der Gemeindegesetzgebung enthaltenen Werthbestimmungen in Reichswährung“ betr. einer weiteren noch zu bildenden Kommission zuzuweisen. — Endlich einigt sich das Haus noch dahin, alsbald nach Vorlage und vor der Drucklegung der in Aussicht stehenden Entwürfe betreffend die „Einkommensteuer“ und das „Strafengesetz“ die Bildung der bezüglichen Kommissionen, sowie deren etwaige Verstärkung vorzunehmen. — Hierauf Schluß der Sitzung.

Vierte Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 14. Dezember, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mittheilungen der Groß. Regierung. 3) Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1882 und 1883 der Groß. Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Kredite; Berichterstatter: Dissené. 4) Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission betreffend die Rechnung des Archivars über die Kosten des vorigen Landtags; Berichterstatter: Geheimrath Dr. Knieß. 5) Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf „die Abänderung des Ortsklassen-Tarifs zu dem Gesetze über die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen betr.“; Berichterstatter: derselbe. 6) Berichterstattung über den Druckvertrag. Eventuell 7) Erstattung und Beratung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen: a. des Groß. Staatsministeriums; Berichterstatter: Frhr. v. Hornstein; b. des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und der Justiz; Berichterstatter: derselbe.

14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 13. Dezember, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung des Antrags des Abg. v. Feder, die Aufstellung einer Statistik über die Eisenbahn-Unfälle in den Jahren 1882 und 1883 betr. 3) Verstärkung von Kommissionen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)
Berlin, 11. Dez. Bezüglich des Besuchs des Kron-

prinzen in Rom sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Ganz abgesehen von den persönlichen freundschaftlichen Beziehungen erforderte die internationale Höflichkeit, daß der Kronprinz, wenn er zweimal, hin und zurück, durch Italien reiste, dem Souverän jenes Landes einen Besuch abstattete. Daß aber der Kronprinz, wenn er einmal in Rom ist, auch den zweiten dort residirenden, mit uns in Frieden lebenden Souverän, den Papst besucht, ist eine ebenso natürliche Konsequenz derselben zwischen allen Höfen bestehenden Höflichkeitsregeln. Auffallend wäre nur gewesen, wenn der Kronprinz zweimal durch Italien gefahren wäre, ohne den König zu begrüßen; hätte der Kronprinz aber sich in Rom aufgehalten, ohne den Papst gleichfalls zu besuchen, so wäre man berechtigt gewesen, zu schließen, daß zwischen dem Deutschen Kaiserthum und dem Papste Verstimmung obwalte. Dies ist nicht der Fall. Besondere politische Motive liegen weder für den einen noch den andern Besuch in der Situation des Tages.

Berlin, 11. Dez. Abgeordnetenhause. Beratung des Justizetats. Der Justizminister theilt mit, zur Rückgabe der Gerichtskosten-Verwaltung an die Justizverwaltung sei die königliche Genehmigung ertheilt. Martinus wünscht Herabsetzung der Gebühren der Gerichtsvollzieher und Anwälte. Bachem beklagt die vielfachen Richter-Versetzungen, namentlich aus dem Geltungsbereich des Landrechts in's Rheinland. Jadzewski beklagt die Zurücksetzung polnischer Richter. Der Justizminister erwidert, er müsse allerdings darnach fragen, ob die Anzustellenden auch den Aufgaben eines Preußen in Posen genügen; die polnischen Justizbeamten hätten kein Recht auf Anstellung nur innerhalb der Provinz Posen; sie lehnten meist Beförderungen ab, wenn dieselben mit Versetzung aus Posen verknüpft seien. Bachem gegenüber hält der Minister daran fest, den unberechtigten in Rheinland und Hannover blühenden Provinzialismus der Richter zu brechen, natürlich unter weitestgehender Schonung. Windthorst hält die Gerichtskosten ebenfalls für zu hoch, andererseits müsse der Anwaltsstand unabhängig gestellt sein. Jadzewski verlangt Versetzung des Appellgerichts-Präsidenten in Posen, welcher bei den Deutschen und Polen gleich unbeliebt sei, was der Justizminister bestrittet. Der Minister bestrittet ferner die Absicht einer Trennung des Notariats von der Advokatur. Windthorst beantragt, den Minister zu ersuchen, das neue Regulativ für Rechtskandidaten wieder aufzuheben. Der Antrag wird an die Justizkommission verwiesen. Morgen Antrag Straßmann und Interpellation Stengel.

Wien, 11. Dez. Das Oberhaus lehnte mit 109 gegen 103 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Ehe zwischen Christen und Juden ab.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geschickungen. 11. Dez. Karl Achelt von Grödingen, Richter hier, mit Johanna Gopmann von Dürmerheim. — Maier Demshaimer von Eppingen, Kaufmann alda, mit Johanna Kohn von Maggensturm.

Todesfälle. 10. Dez. Elisabetha, 8 J., v. Kaiser Wörner. — 11. Dez. Maria Waldbart, Ehef. v. Kultur-Oberaufseher Waldbart, 59 J.

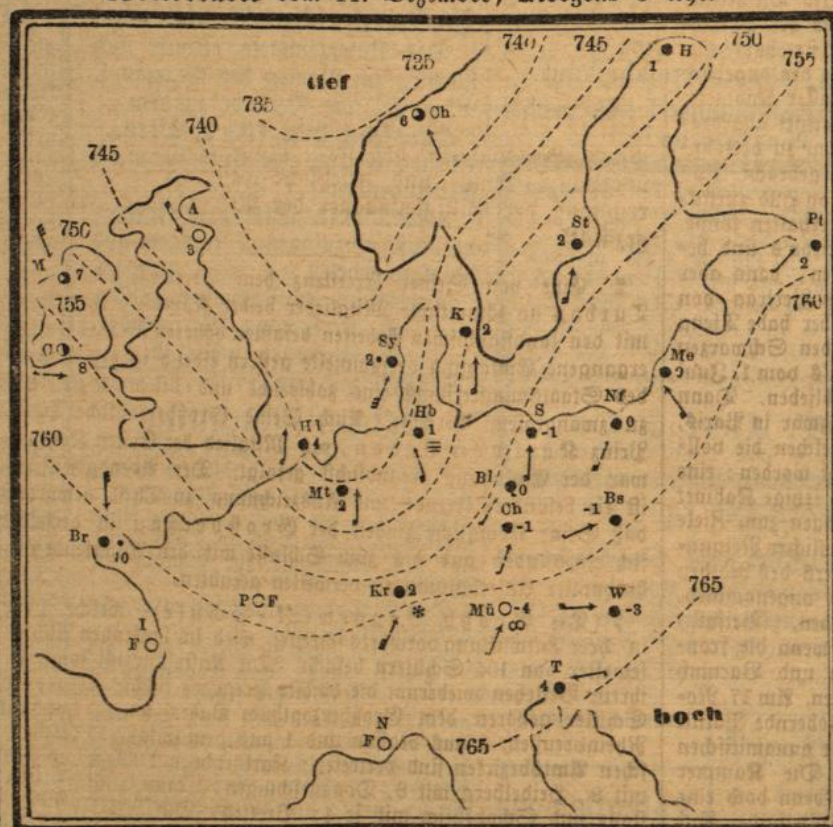
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezember	Barom.	Therm.	Abw.	Relativ.	Wind.	Wetter.
10. Mittel 6 Uhr	753.4	- 2.4	3.35	87	SW ₁	bedeckt
11. Mittel 7 Uhr ¹⁾	746.9	+ 1.8	3.33	63	SW ₂	„
„ Mittel 8 Uhr ²⁾	742.7	+ 2.6	4.76	87	SW ₄	„

¹⁾ Schnee. ²⁾ Stürmisch.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 11. Dez. Mitt. 3.53 m, gefallen 9 cm.

Wetterkarte vom 11. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression liegt über dem norwegischen Meere und entsendet einen Ausläufer südwärts nach der südlichen Nordsee, unter dessen Einfluß am Eingange des Skagerraks stürmische, an der deutschen Nordsee starke, im übrigen nördlichen Deutschland leichte bis mäßige südliche Winde wehen. Ueber Centraluropa ist das Wetter meist trübe, ohne nennenswerthe Niederschläge. In Süddeutschland ist es erheblich wärmer geworden, dagegen in Norddeutschland hat unter dem Einfluß der kälteren südlichen Luftströmung Abkühlung stattgefunden. In ganz Deutschland, außer im Nordwesten, herrscht leichter Frost. Ueber den britischen Inseln ist viel Regen gefallen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 11. Dezember 1883.	
Staatspapiere.	Nordwestbahn 155.87
4% Preuß. Consol.	101 7/8
4% Baden in fl.	100 1/2
4% i. Mitt. 101 1/2	101 1/2
Dester. Goldrente 83 1/2	83 1/2
Silberrenten 66 1/2	66 1/2
4% Ungar. Goldr.	73 1/2
1877er Russen	89 1/2
II Orientanleihe	55 1/2
Italiener	90
Ägypter	63 1/2
Kreditaktien.	227
Disconto-Comm.	186 1/2
Basler Bankver.	119 1/2
Darmstädter Bank	163 1/2
Wien. Bankverein	86 1/2
Bahnaktien.	156
Staatbahn	262 1/2
Lombarden	117 1/2
Galizier	243 1/2
Duisburger	156
Lebens- matt.	
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt.	476.50
Staatbahn	526.00
Lombarden	236.50
Disco.-Comm.	186.20
Lombardk.	114.20
Dortmunder	82.20
Pragener	90.10
Böhm. Nordbahn	—
Lebens- matt.	—
Kreditaktien	282.20
Marknoten	59.25
Lebens- matt.	—
Paris.	
5% Anleihe	106.05
Staatbahn	657.00
Italiener	91.15
Lebens- matt.	—

Hervorragende Fest-Geschenke
in eleganten Einbänden.

Palmbblätter von Karl Gerok
NEU! Illustrierte Pracht-Ausgabe NEU!
mit vielen neuen Illustrationen von Paul Thumann.
50. Auflage. Mit dem Bildnis des Verfassers. - Hochleg. geb. Mark 18. -

Palmbblätter. Oktav-Ausgabe. 4. Auflage. Mit der Photogr. des Verf. M. 9. -	Palmbblätter. Neue Folge. Oktav-Ausgabe. Dritte, verm. Aufl. Mit Titelbild. M. 6. -
Miniatur-Ausgabe. 32. Aufl. Mit Titelbild. M. 5. 50.	Miniatur-Ausgabe. 7. vermehrte Auflage. Mit Titelbild. M. 4. -
Taschen-Ausgabe. 10. Auflage. Elegant geb. M. 3. -	Deutsche Ostern. Festländische Gedichte. Min.-Format. Sechste, verm. Aufl. Mit reizendem Titelbild. M. 3. 50.
Blumen und Sterne. Gedichte. Miniatur-Format. Neunte, verm. Aufl. Mit Photographie des Verfassers. M. 6. 50.	Predigten auf alle Fest-, Sonn- & Feiertage von Karl Gerok.

Evangelien-Predigten. 7. Auflage. M. 6. 75.	Epistel-Predigten. 6. Auflage. M. 6. 75.	Aus erster Zeit. Neue Evangel.-Predigten. M. 6. 75.
Zitatenstimmen. Nach ein Jahrgang Epistel-Predigten. 2. Auflage. M. 6. 75.	Pfingstgedichte. Nach ein Jahrgang Evangelien-Predigten. 2. Aufl. M. 6. 75.	Das Gebet des Herrn in Morgen- u. Abendgeb. M. 5. Mit Titelf. M. 2. - Wohlfeste Ausg. M. 1. 20.

Die Lieder im höhern Chor. Psalm 120-134. Für die Pilgerreise
des Christen ausgelegt von K. Gerok.
Min.-Format. 2. Auflage. M. 4. -

Psalmenklänge von Karl
Seidenadel. Min.-Format. Elegante
gebunden mit Goldschnitt M. 3. -

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.
E. Greiner'sche Verlagshandlung, Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

W. Kretschmar, Hof-Schirmfabrikant.
Firma: C. Wohlschlegel,
empfiehlt zu nützlichen Weihnachtsgeschenken
elegante **Herrn-, Damen- und Kinder-Regenschirme** in nur selbstverfertigten soliden Qualitäten.
Grosse Auswahl. Billigste Preise. 3.904.2.

Pianoforte-Fabrik
von **H. Vögelin, Karlsruhe,**
Lager: Karl-Friedrichstrasse Nr. 32.

Specialität: **Pianos eigener Fabrikation** zu reellsten Fabrikpreisen. - Das Lager ist
stets in verschiednerwertigen Instrumenten assortirt.

Neuestes Modell: kreuzsaitiges Piano
mit Cello-Resonanzboden, dessen edler, bedeutender Ton im
Verhältnisse zu Grösse und Preis überraschend wirkt.

Reiche Erfahrungen: im Bau von Instrumenten
in jeder gewünschten Holz- und Styl-Art. - Zeichnungen, Ent-
würfe und Berechnungen werden prompt angefertigt.

Urtheile: Den Vögelin'schen Pianos wurde die Auszeichnung
Theil, gespielt, geprüft und als hervorragend werthvoll beurtheilt und em-
pfohlen zu werden durch: **Franz Liszt, Saint-Saëns, Eugen d'Albert,**
Martha Remmert, Mallwoda, Adolpha Le-Beau, Max Glöckner,
Spless, Rübner, Leo Bauer u. A.

Gelegenheit zum Vergleiche mit den be-
kannten Fabrikaten ersten Ranges ist auf dem Lager ge-
boten; auch sind Pianos zu billigen Preisen vorräthig.

Die Fabrik bietet: Hochfeine Instrumente zu
mittelhohen Preisen unter absoluter Garantie, und
strebt an: dem Pianobau einen ehrenvollen Platz in der badischen
Landesindustrie zu erringen und den einheimischen Arbeit-
kräften grosse, bisher im Handel nach auswärts gelassene
Summen zu erhalten.

Prospecte und illustrierte Preislisten
stehen zur Verfügung.

Ich bitte meiner Arbeit Vertrauen entgegenzubringen und meine Fabrikate
vorurtheilsfrei zu prüfen.
3.699.3.

H. Vögelin, Pianofortefabrikant.

Umtausch gespielter Instrumente! Vermietungen! Gebrauchte
renovirte Instrumente! Stimmungen u. Reparaturen!

3.850.3. In Folge unserer vortrefflichen ausländischen Verbindungen
können als etwas ganz vorzügliches und preiswerthes empfehlen:

1st. gelb Menado Kaffee E. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 12. -
bei 50 Pfd. M. 1.20. Originalballen ca. 110 Pfd. M. 1.19. per Pfd.

2st. gelb Java Kaffee S. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 11.75.
bei 50 Pfd. M. 1.15. Originalballen ca. 90 Pfd. M. 1.14. per Pfd.

3st. gelb Java Kaffee Q. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 11. -
bei 50 Pfd. M. 1.10. Originalballen ca. 85 Pfd. M. 1.09. per Pfd.

Franco Zusendung. Der Kaffee ist garantirt rein und nicht
mit geringeren Sorten gemischt.

Königsfeld
in Baden.

C. W. Just & Co.,
Handlung der Brüdergemeine.

Zum Weihnachtsfeste empfehle

Neu: Glasemaille-Bilder Oeldrucke mit Goldrahmen
in Rahmen,
Defregger, Salontyroler,
Seltzer, Liebesrühling,
Kaulbach, zu Gott, Am Morgen
etc. etc., in verschiedenen Grössen
à 10-15 Mark.

(nach berühmten Meistern),
Landschaften, Genrebilder etc.
Format 2 3/4, à 3.50 - 5 M.
" 3 1/2, à 10 - 15 M. - 60 M.

Oscar Laffert
Kaiserstrasse 114
Grösste Auswahl

Wunderflöten: Patentlampen
Neue Melodien wieder eingetroffen,
Carmen-Marsch, Bettelstuden-
tent, Donauwalzer, Volks-
lieder etc. etc.
à 1.50-1.80 und 2.50 M.

für Flügel und Pianos
von 4.50-12 Mark.
Man verlange die Preisliste!
B.162.

Musikalien in grösster Auswahl zu billigen Preisen.
Umtausch, Auswahlsendung, ausführliche Listen.

J. Stüber, Karlsruhe.
Specialität: **Complete Betten** in jeder Art u. Preislage.

Einzelne Bettstücke, als: Springfeder-Matratzen, Rosshaar-,
Woll-, Kapok-, Crin d'Afrique- und Seegrass-Matratzen, ein-
theilig und dreitheilig, **vorzüglichster Qualität und Arbeit,**
Korkkissen und Rollen, Daunnen-Federbetten, sämtliche Bett-
Stoffe, fertige Bettwäsche, wollene und gesteppte Bettdecken,
Piquedecken, Reisdecken, Pferddecken etc.

Niederlage Eiserner Bettstellen zu Fabrikpreisen.

Grosses Lager
in **Leinwand und Tischzeugen.**
Shirting und Baumwolltuche, Piqués, Handtücher, Gebild,
Caffé- und Thee-Gedecke, Flanelle und Moltons,
Taschentücher jeden Genres.

Vollständige Ausstattungen.

Der kleine Restbestand meines Tuchlagers, sowie eine Partie zurück-
gekehrter Fischzeuge und Gedecke, Handtücher, Taschentücher und
Weinen-Reste werden zu äusserst billigen Preisen abgegeben. 3.887.2.

Kinder- & Gesellschaftsspiele
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse Nr. 14.
3.911.2.

10 Preis-Medaillen und Ehren-Diplome.
Die Firma **Ed. Loeflund in Stuttgart**
empfiehlt ihre Specialitäten:

Loeflund's Malz-Extracte.
Malz-Extract, reines, gegen Husten, Catarrh, Heiser-
keit, Keuchhusten, Brustleiden.
Ist jetzt auch in 1/2 Flaschen zu haben à 60 S.

Eisen-Malz-Extract, gegen Bleichsucht, Blutarmuth,
auch bei Kindern zu empfehlen.

Kalk-Malz-Extract, für knochen schwache scrophulöse
Kinder u. spec. f. Lungeneidende.

Chinin-Malz-Extract, als diät. Kräftigungsmittel für
Frauen u. Reconvalescenzen.

Leberthran-Malz-Extract, sehr beliebte u. leicht
verdauliche Mischung.

Loeflund's Malz-Extract-Bonbons
Preis 20 u. 40 S., die wirksamsten u. angenehmsten Hustenbonbons.
In allen Apotheken leicht zu haben. Prospecte gratis.

Gernsbach, Murgthal-Eisenbahn.
B.160.1. Auf 1. Januar 1884 fällige Coupons der Murgthal-Eisenbahn-
Aktien werden bei Herrn J. Drehsfuß in Gernsbach und der Filiale der
Rheinischen Creditbank schon vom 20. Dezember d. J. ab eingelöst.
Gernsbach, den 10. Dezember 1883.
Verwaltungsrath. vdt. Braun.

3.932. Soeben ist erschienen
in **dritter Auflage:**
Der Süßmeister
von **Julius Wolff.**
2 Bände. - Preis M. 8. - geb. 9.60.
Berlin. J. Grote'scher Verlag.

Acad. Architekten-Berein
Polytechnikum Karlsruhe.
Der Unterzeichnete erlaubt sich
hiermit, im Namen des Vereins f.
w. a. S. und Freunde zu dem
Samstag den 15. d. Mts.,
Abends 8 Uhr, im Café Nowak
stattfindenden
XXXVII. Stiftungsfeste
höflichst einzuladen. Zugagen sind
baldigst erbeten. B.126.2.
Karlsruhe, im Dezember 1883.
A. Statmann, Vorsitzender.
E. Wastadt, stellv. B.

Bekanntmachung.
Die besondere Vertretung
der Steuerpflichtigen bei der
Gemeindeverwaltung betr.
Die Listen der wahlberechtigten Aus-
wähler liegen von heute an 8 Tage lang
auf dem Rathhause zur Einsicht der
Betheiligten auf.
Das Einspruchsrecht dagegen erlischt
mit dem 15. d. M.
Die Wahl eines Vertreters findet am
28. d. Mts., von Morgens
9 bis 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt und wer-
den die Wahlberechtigten, deren Adresse
hier unbekannt ist und denen deshalb
besondere Einladung nicht zuferfertigt
werden konnte, auf diesem Wege hierzu
unter dem Anfügen eingeladen, daß sie
einen Vertreter zu wählen berufen sind
und daß, falls eine Wahl nicht zu Stande
kommt, ihre Vertretung bis zur nächsten
Neuwahl ruht.
Waibstadt, den 5. Dezember 1883.
Bürgermeister
Völter.

Schlitten
empfehlen billigt B.128.3
L. Walz & Sohn,
Karlsruhe, Karlsstrasse 30.

Brust- u. Lungen-Leidende
und solche Personen, welche an Hu-
sten, Catarrh, Fieberkeit, Verschleim-
ung u. Leiden, werden hiermit wie-
derholt auf die seit 17 Jahren be-
währte Vorzüglichkeit des ächten
rheinischen B.112.3.

Tranben-Brust-Honigs
als rein diätetisches Haus- und Ge-
nussmittel aufmerksam gemacht. Die-
ses aus dem Extracte ausgewasener
rheinischer Weintrauben und dreifach
geläutertem Rohrzucker in Form
eines süßigen Honigs eingig und
allein von W. H. Ziegenheimer in
Mainz dargestellte Tranben-Präpa-
rat ist das edelste, für Erwachsene
wie Kinder angenehme und zuträg-
lichste Mittel, wel-
ches überhaupt ge-
boten werden kann.
Zu haben in 3 Fla-
schenfüllungen mit
nebiger Aufschrift
marke in Karlsru-
he bei Herrn
Karl Malzacher,
Vammstraße Nr. 5, in Bretten bei
Herrn **Emil Dyt.**

Für Kupferschmiede.
In einer der größten Städte Ba-
dens ist ein Kupferschmiedgeschäft we-
gen angriffener Gesundheit des Be-
sitzers zu verpacken, event. zu ver-
kaufen. Nur an einen erfahrenen tüchti-
gen Mann mit wenigstens 8000 M.
verfügbarem Vermögen kann eine
Uebertagung stattfinden und einem
solchen würde der jetzige Besitzer zur
Erhaltung der sehr guten Kundschaft
sehr behüßlich sein. Offerten wolle
man unter A. Z. an die Expedition
dieses Blattes aufgeben. B.87.2.

Alte Briefmarken
zu Sammlungen in 5 verschiedenen
Landesposten sind zu haben bei **Clasius**
Eritmatier in Waldshut, per 100
Stück 50 Pfennig. B.155.2.

Bekanntmachungen:
3.938. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit dem 15. Dezember l. J. tritt
ein Uebertarif für den Transport
von Getreide, welches von einem belgi-
schen oder holländischen Hafen zu Schiff
nach Lubwigshafen transportirt und
von da nach Stationen der Schweizeri-
schen Nordbahn weiter befördert wird,
mit Umfartung der Sendungen in
Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen
und Konstanz in Kraft.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1883.
General-Direktion.

3.937. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Station Nocera bei Yagani der
italienischen Bahnen ist in den direc-
ten deutsch-italienischen Güterverkehr
via Chiasso-Gottard aufgenommen worden.
Die für die Strecke Chiasso tr. - Nocera
bei Yagani zur Berechnung kommenden
Preisätze sind bei den diesseitigen Ver-
kehrsstationen zu erfahren.
Karlsruhe, den 9. Dezember 1883.
General-Direktion.

3.939. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit dem 15. Dezember l. J. treten
für gewisse Güter zwischen Singen
transit und Konstanz ermäßigte Tarife
in Kraft. Unsere Güterexpeditionen
in Singen und Konstanz geben hier-
über nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1883.
General-Direktion.

B.149. Müllheim.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde
„Zienlen“ ist im Konzept aufgestellt
und wird dasselbe gemäß Art. 12 der
Allerhöchsten Landesherl. Verordnung
vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21,
Seite 221) mit Ermächtigung Groß.
Oberdirektion des Wasser- u. Straßen-
baus, vom 13. Dezember d. J. an
während zweier Monate zur Einsicht
der betheiligten Grundbesitzer auf dem
Rathhause in „Zienlen“ öffentlich auf-
gelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den
Inhalt der eingetragenen Beschrei-
bungen der Liegenschaften und ihre Rechts-
beschaffenheit sind innerhalb der gege-
benen Frist dem Unterzeichneten münd-
lich oder schriftlich vorzutragen.
Müllheim, den 6. Dezember 1883.
Der Bezirkscomptroller
Fr. W. Meyer.

B.882.3. Prospect betreff ungarische
fl. 100- und fl. 50-Staatsloose, Ziehung
15. Dezember, Haupttreffer
120,000 Gulden,
versendet gratis und franko
Homburger's Börsen-Comptoir,
Frankfurt a. M.

Zu verkaufen
in einer gewerbreichen Stadt der
Schweiz an centraler Lage ein
renommirter **Gasthof zweiten**
Ranges, enthaltend ca. achtzig
Gast- und Dienzimmer, Restau-
rations-Säle, Stallungen u. s. w.,
wegen vorgerückten Alters des Be-
sitzers. (O. 4337. B.) B.788.5.
Anfragen unter O. 4337. B. an
Drell, Füssli & Co. in Basel.

Etrafreditspflege.
Labung.
B.150.1. Nr. 8001. Schönau.
Bonifaz Kunzelmann, 33 Jahre alter
Dienstmann von Schönau, zuletzt
wohnhaft gewesen in Zell, wird beschul-
digt, als heurlauber Wehmann der
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein. - Uebertretung gegen § 360
St.G.B.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier auf
Mittwoch den 23. Januar 1884,
Bormittags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Schönau
zur Hauptverhandlung geladen. Bei
unentschuldigtem Ausbleiben wird er
auf Grund der nach § 472 Str.Pr.O.
vom dem Königl. Bezirkskommando zu
Vörsach ausgestellten Erklärung verur-
theilt werden.
Schönau, den 13. November 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. hdb. Amtsgerichts:
Müller.
(Mit einer Beilage.)